

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Hafenecker, MA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **COVID-19-Transparenzpaket**

eingebraucht in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 26. Mai 2020 im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) (TOP 7) (UG 10)

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen COVID-19 ziehen schwerwiegende Folgen nach sich, welche alle Österreicherinnen und Österreicher betreffen und dennoch mit einem fortwährenden Transparenzmangel einhergehen. Die darum wichtige freiheitliche Forderung nach einer unabhängigen Kontrollinstanz – einem Covid-19-Untersuchungsausschuss – wird trotz der milliardenschweren Corona-Hilfsmaßnahmen der Regierung schlichtweg übergangen.

Es erscheint zunehmend, als habe die Bundesregierung diesen steten Mangel an Transparenz vorsätzlich herbeigeführt. Durch eine freiheitliche parlamentarische Anfrage wurde unlängst bekannt, dass die Medienkampagnen im Zusammenhang mit COVID-19 mit intransparenten Rahmenverträgen abgewickelt werden. Wie Bundeskanzler Sebastian Kurz in seiner Budgetanfragebeantwortung mitteilte, belaufen sich die Kosten der sogenannten Corona-Kampagnen bereits auf über 10 Millionen Euro. Insgesamt geplant sind derzeit Kosten in der Höhe von bis zu 19,5 Millionen Euro, zusätzlich zur Erhöhung der Presseförderung nach dem 4. Covid Gesetz um circa 15,6 Mio. Euro.

Als eine Tageszeitung aufdeckte, dass das Bundeskanzleramt seit Ende März wichtige Mitteilungen aus der Statistik Austria, entgegen der Bestimmungen im Kodex für die Statistikämter, schon am Vortag ihrer Veröffentlichung erhält, hat sich das Bild einer Regierung die sich der Kontrolle entziehen möchte weiter verfestigt.

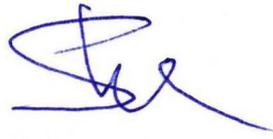
Im Kodex für die Statistikämter wird im Sinne der Transparenz tatsächlich ein weit höherer Maßstab gesetzt, als die Bundesregierung bereit ist einzuhalten: Statistische Stellen haben „*alle Nutzerinnen und Nutzer gleichzubehandeln*“ und ihnen „*gleichzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu statistischen Daten*“ zu geben. „*Jeglicher bevorzugte Vorabzugang an Externe ist beschränkt, stichhaltig begründet, kontrolliert und wird öffentlich bekannt gegeben.*“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert die Unabhängigkeit der Statistik Austria wiederherzustellen und die Kosten der Medienkampagnen im Zusammenhang mit COVID-19 transparent zu veröffentlichen."

 *alles was
möglich*



